

# Beschluss Nr. 006/2025

## zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26. Februar 2025

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt in seiner Sitzung vom 26. Februar 2025, gemäß der Beschlussvorlage Nr. 006/2025, die Garagenpacht / Garagenpachtverträge der Gemeinde Neukirchen ab dem Jahr 2025 im Gemeindegebiet wie folgt anzupassen:

|                            |                     |
|----------------------------|---------------------|
| Garagenkomplex E-Werk      | 120,00 € / jährlich |
| sonstige Garagen           | 100,00 € / jährlich |
| Garagen des Eigenbetriebes | 100,00 € / jährlich |

### *Abstimmungsergebnis:*

Der Gemeinderat besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern plus 1 Stimme der Bürgermeisterin (§ 29 Abs. 1 SächsGemO).

davon stimmberechtigte Anwesende: 11 + 1

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 20 Abs. 4 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Neukirchen, den 26. Februar 2025

Gemeindeverwaltung  
Neukirchen

Ines Liebold  
Bürgermeisterin